



1. Jokertag

Datum:

JOKER



Vorname	Name	Klasse

Datum der Abwesenheit:	
ev. Grund der Abwesenheit:	

JOKER

Schulpflichtige Geschwister:		
Vorname	Klasse	Schuleinheit

Unterschrift der Eltern:

Unterschrift des Schülers /
der Schülerin:

.....
.....

2. Jokertag

Datum:

JOKER



Vorname	Name	Klasse

Datum der Abwesenheit:	
ev. Grund der Abwesenheit:	

JOKER

Schulpflichtige Geschwister:		
Vorname	Klasse	Schuleinheit

Unterschrift der Eltern:

Unterschrift des Schülers /
der Schülerin:

.....
.....

Jokertagsreglement der Schule Langnau am Albis

1. Allen Schülerinnen und Schülern stehen zwei Jokertage pro Schuljahr zu Verfügung.
2. Die Jokertage sind einzeln oder am Stück zu beziehen.
3. Der Mittwoch gilt als ganzer Tag.
4. Jokertage müssen schriftlich bis spätestens am Vortag beim Lehrer eintreffen.
5. Für religiöse Feiertage müssen keine Jokertage eingezogen werden. Es gilt der offizielle Kalender aller religiösen Feiertage.
6. Verpasster Schulstoff muss vor- oder nachgearbeitet werden, damit der Anschluss an den laufenden Unterricht gewährleistet werden kann.
7. Dispensationsgesuche für mehr als zwei Tage müssen schriftlich an die Schulleitung gestellt werden. Gesuche um Ferienverlängerung begründet mit z.B. keine andere Flugmöglichkeit werden nicht bewilligt.

Diese Regelung tritt mit Beginn des Schuljahres 2015/16 in Kraft und ersetzt die bisherige Praxis.